

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Böblingen

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 29.06.2023 Datum der Aktualisierung der erstmaligen Veröffentlichung: -

Finanzmarktteilnehmer Kreissparkasse Böblingen, LEI: 5299007DRP3741GOZM90

Zusammenfassung

Die Kreissparkasse Böblingen, LEI: 5299007DRP3741GOZM90, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Kreissparkasse Böblingen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die Kreissparkasse Böblingen bietet zum aktuellen Zeitpunkt keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088) an, möchte allerdings trotzdem, abgeleitet aus der hausweiten Nachhaltigkeitsstrategie, bestimmte Verbesserungen einzelner PAI Indikatoren erreichen.

Hierzu schließt die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Böblingen Investments in Unternehmen mit schweren Verstößen in den Grundsätzen der United Nations Global Compacts (UNGC) oder schweren Verstößen bei den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen (OECD) aus (PAI-Indikator Nr. 10). Zudem schließt die Kreissparkasse Böblingen Investitionen in Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) gemäß den UN Konventionen aus (PAI-Indikator Nr.14).

Die Kreissparkasse Böblingen hat sich dazu entschieden von den zusätzlichen Indikatoren der Tabellen 2 und 3 des Anhang I DelVO die folgende PAI Indikatoren zu veröffentlichen: Aus Tabelle 2: PAI-Indikator Nr. 4: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen sowie aus Tabelle 3: PAI-Indikator Nr. 15: . Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Strategien sehen vor, dass die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe von MSCI ESG Research und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH erfolgt. Entsprechend zu den oben genannten Ausschlüssen hat das Portfolio-Management der Kreissparkasse Böblingen Zielinvestments, welche entsprechende Verstöße aufweisen, veräußert sowie keine neuen Zielinvestments mit entsprechenden Verstößen aufgenommen. Das Portfolio-Management hat zudem in diesem Bezugsjahr Zielinvestments, welche eine ESG Strategie implementiert haben, verwendet.

Der Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche PAI-bewertet sind beträgt für den Berichtszeitraum 82,54%. 15,58% entspricht dem Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche nicht PAI-bewertet sind. 1,55 % entsprechen Liquidität und 0,33 % sind ohne Zuordnung.

Summary

Kreissparkasse Böblingen, LEI: 5299007DRP3741GOZM90, considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Kreissparkasse Böblingen.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2022.

Kreissparkasse Böblingen does not currently offer sustainable portfolio management within the meaning of Article 8 or Article 9 of the Sustainable Finance Disclosure Regulation ((EU) 2019/2088), but would nevertheless like to achieve certain improvements in individual PAI indicators derived from the company-wide sustainability strategy.

For this purpose, the portfolio management of Kreissparkasse Böblingen excludes investments in companies with serious violations of the principles of the United Nations Global Compacts (UNGC) or serious violations of the Guidelines for Multinational Enterprises of the Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) (PAI indicator No. 10). In addition, Kreissparkasse Böblingen excludes investments in companies with involvement in controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical and biological weapons) in accordance with the UN Conventions (PAI indicator No.14).

Kreissparkasse Böblingen has decided to publish the following PAI indicators from the additional indicators of tables 2 and 3 of Annex I DelVO: Table 2: PAI Indicator No. 4: Investments in companies without initiatives to reduce CO2 emissions and Table 3: PAI Indicator No. 15: Lack of measures to combat corruption and bribery.

The strategies provide for the identification and assessment of the most significant sustainability impacts using MSCI ESG Research and inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH. In line with the above exclusions, the portfolio management of Kreissparkasse Böblingen has sold target investments that show corresponding violations and has not included any new target investments with corresponding violations. The portfolio management has also used target investments that have implemented an ESG strategy in this reference year.

The share of classes with an ISIN that are PAI-rated is 82.54% for the reporting period. 15.58% corresponds to the share of securities with an ISIN that are not PAI-rated. 1.55% correspond to liquidity and 0.33% are unallocated.



	Indikator	en für Investitionen in Unterne	hmen, in die inv	estiert wird		
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkun- gen [Jahr 2022]	Auswirkun- gen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maß nahmen und Ziel für den nächsten Be- zugszeitraum
	KLIMAINI	DIKATOREN UND ANDERE UMWE	LTBEZOGENE IN	DIKATOREN		
Treibhaus- gasemission	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemis- sionen	556,21			
		Scope-2-Treibhausgasemis- sionen	381,69			
		Scope-3-Treibhausgasemis- sionen	29.603,46			
		THG-Emissionen insgesamt	30.541,36			
	2. CO₂-Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	449,79			
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die in- vestiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die inves- tiert wird	776,77			
	4. Engagement in Unterneh- men, die im Bereich der fossi- len Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,68 %			

5. Anteil des Energiever- brauchs und der Energieer- zeugung aus nicht erneuerba- ren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	2,62 %	
6. Intensität des Energiever- brauchs nach klimaintensivem Sektor	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die inves- tiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sekto- ren		
	Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,57	
	Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden	2,08	
	Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,05	
	Abschnitt D: Energiever-sorgung	7,09	
	Abschnitt E: Wasserver- sorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Be- seitigung von Umweltver- schmutzung	0,75	
	Abschnitt F: Bauge- werbe/Bau	0,36	
	Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,66	

		Verkehr und LagereiGrundstücks- und Wohnungswesen	• 1,70 • 0,62			
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nach- teilig auf Gebiete mit schutz- bedürftiger Biodiversität aus- wirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die inves- tiert wird, mit Standorten/Be- trieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbe- dürftiger Biodiversität, so- fern sich die Tätigkeiten die- ser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,06 %			
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	8,23			
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radi- oaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und ra- dioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die in- vestiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,71			
INDIKATORE	EN IN DEN BEREICHEN SOZIALES U	IND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG UND BESTECHU		IRECHTE UND BI	EKÄMPFUNG VO	ON KORRUPTION
Soziales und Beschäfti- gung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirt- schaftliche Zusammenarbeit	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die inves- tiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze	0,43 %		Die Kreis- sparkasse Böblingen strebt die	Verbesserun- gen: Im Dezember 2022 wurde die

und Entwicklung (OECD) für	oder gegen die OECD-Leit-	Vermeidung	Regelung bzgl.
multinationale Unternehmen	sätze für multinationale Un-	verifieldung von Verstö-	der Verstöße
martinationale onternenmen	ternehmen beteiligt waren	Ben an. Den-	gegen UNGC ini-
	ternenmen beteingt waren		
		noch werden	tiiert. Die Kreis-
		aktuell Ver-	sparkasse Böb-
		stöße ausge-	lingen möchte
		wiesen. Dies	in der Vermö-
		hat u.a. fol-	gensverwaltung
		gende	keine Verstöße
		Gründe: Zum	gegen den PAI
		einen war	Nr. 10. Details
		das Portfolio-	siehe Beschrei-
		management	bung der Strate-
		zum Stichtag	gien zur Fest-
		in Klärung	stellung und
		der Sachver-	Gewichtung der
		halte bzgl.	wichtigsten
		der Verstöße	nachteiligen
		mit den ent-	Auswirkungen
		sprechenden	auf Nachhaltig-
		Zielfondsma-	keitsfaktoren.
		nagern. Zum	Keitsiaktoren.
		anderen	Maßnahmen:
		kann es un-	Zielfonds, die
		terjährige	entsprechende
		Abweichun-	Verstöße auf-
		gen zur ab-	wiesen und die
		schließenden	keinen Verkauf
		PAI Erklärung	der dafür ver-
		geben (Stich-	antwortlichen
		wort fiscal	Instrumente
		year-end und	planten, wurden
		zuletzt ver-	deinvestiert.
		fügbare ESG	Zielfonds mit
		Daten).	Verstößen wur-
			den nicht ge-
			kauft.

Co Ül de Ol	1. Fehlende Prozesse und ompliance-Mechanismen zur berwachung der Einhaltung er UNGC-Grundsätze und der ECD-Leitsätze für multinatioale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	53,16 %		
sc	2. Unbereinigtes ge- chlechtsspezifisches Ver- ienstgefälle	Durchschnittliches unberei- nigtes geschlechtsspezifi- sches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die in- vestiert wird	11,33 %		
Le	3. Geschlechtervielfalt in den eitungs- und Kontrollorga- en	Durchschnittliches Verhält- nis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kon- trollorganen der Unterneh- men, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	24,31 %		
ne ne sc	4. Engagement in umstritte- en Waffen (Antipersonenmi- en, Streumunition, chemi- che Waffen und biologische /affen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die inves- tiert wird, die an der Herstel- lung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01 %	Die Kreis- sparkasse Böblingen strebt die Vermeidung von Verstö- ßen an. Den- noch werden	Verbesserun- gen: Im Dezember 2022 wurde die Regelung bzgl. Engagement in umstrittene Waffen initiiert.

	management zum Stichtag in Klärung der Sachver- halte bzgl. der Verstöße mit den ent- sprechenden Zielfondsma- nagern. Zum	Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltig- keitsfaktoren.
	anderen kann es un- terjährige Abweichun- gen zur ab- schließenden PAI Erklärung geben (Stich- wort fiscal year-end und zuletzt ver- fügbare ESG Daten).	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkun- gen [Jahr 2022]	Auswirkun- gen [wird nicht befüllt Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maß- nahmen und Ziel für den nächsten Be- zugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	108,38			
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Best- immungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	3,75 93,75 %			
		Indikatoren für Investitione	n in Immobilien			
-	eitsindikator für nachteilige Aus- wirkungen	Messgröße	Auswirkun- gen [Jahr 2022]	Auswirkun- gen [wird nicht befüllt Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maß- nahmen und Ziel für den nächsten Be- zugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Inves- tition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusam-	-			Die Vermögens- verwaltung der

		menhang mit der Gewin- nung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstel- lung von fossilen Brennstof- fen stehen				Kreissparkasse Böblingen tätigt keine Investitionen in Immobilien.
Energieeffizi- enz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizi- enz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-			Die Vermögens- verwaltung der Kreissparkasse Böblingen tätigt keine Investitionen in Immobilien.
Weitere Indik	atoren für die wichtigsten nacht	teiligen Auswirkungen auf Nac	hhaltigkeitsfakt	oren		
	7.15 % talish o	. Klimaindikatoron und andoro	umwalthazagan	o Indikatoron		
	Zusätzliche	Klimaindikatoren und andere	umweltbezogen	e Indikatoren		
Nachhaltigke	Zusätzliche itsindikator für nachteilige Aus- wirkungen	Klimaindikatoren und andere Messgröße	umweltbezogen Auswirkun- gen [Jahr 2022]	e Indikatoren Auswirkun- gen [wird nicht befüllt Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maß- nahmen und Ziel für den nächsten Be- zugszeitraum
Nachhaltigke	itsindikator für nachteilige Aus- wirkungen		Auswirkun- gen [Jahr 2022]	Auswirkun- gen [wird nicht befüllt Jahr n-1]	Erläuterung	geplante Maß- nahmen und Ziel für den nächsten Be-



Zusätzliche	Indikatoren für die Bereiche Soz	iales und Beschäftigung, Achtu Bestechung	ng der Mensch	enrechte und Bo	ekämpfung von	Korruption und
j	itsindikator für nachteilige Aus- wirkungen EN IN DEN BEREICHEN SOZIALES U	Messgröße JND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG UND BESTECHUN		Auswirkun- gen [wird nicht befüllt Jahr n-1] NRECHTE UND B	Erläuterung EKÄMPFUNG VO	Ergriffene und geplante Maß- nahmen und Ziel für den nächsten Be- zugszeitraum N KORRUPTION
Bekämpfung von Korrup- tion und Be- stechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Beste- chung im Sinne des Überein- kommens der Vereinten Nati- onen gegen Korruption ein- gerichtet haben	10,26 %			

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie einen Erwerb von Anteilen an den beiden Strategiefonds IVV Strategie Ertrag bzw. IVV Strategie Dynamik oder auch andere einzeltitelbasierte Finanzinstrumente (Aktien, Renten, Zertifikate, Investmentfonds) vorsieht. Die Kreissparkasse Böblingen berät die Kapitalverwaltungsgesellschaft (LBBW-AM) bei der Zusammensetzung der beiden Strategiefonds als Fonds-Advisor. Die beiden Strategiefonds investieren sowohl in Investmentfonds als auch in Einzelwerte. Verantwortungsbewusstes Investieren bedeutet für uns u.a. die Berücksichtigung von verschiedenen Kriterien, wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und allgemein der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Verwaltung unserer Kundengelder. Die hauseigene Vermögensverwaltung stellt jedoch keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088) dar.

Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Böblingen berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt-, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dabei werden im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) gemäß Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines investierten Unternehmens und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet: Prinzipiell legt die KSKBB alle 18 Pflichtindikatoren sowie die zusätzliche Indikatoren Nr. 4 und 16 offen. Die für die KSKBB relevanten Indikatoren sind die PAI-Indikatoren Nr. 10 und Nr. 14.

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investitionen in Aktien/ Anleihen im Falle stark zweifelhafter (kontroverser) Geschäftspraktiken und/oder Verstoß gegen internationale Normen aus. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden das Vorhandensein und die Schwere von Kontroversen eines Unternehmens
bewertet. Dabei verwendet die Kreissparkasse Böblingen die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research.

Dies erfolgt über: Die Kreissparkasse Böblingen schließt Unternehmen aus, die schwere Verstöße in den Grundsätzen der United Nations Global Compacts (UNGC) oder schwere Verstöße bei den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen (OECD) aufweisen. Es erfolgt eine wöchentliche Kontrolle mit Hilfe von inasys und MSCI über den Wert PAI Nr. 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Die Kreissparkasse Böblingen schließt Unternehmen aus, die im Bereich der geächteten Waffen gemäß den UN Konvention zu Streumunition und Anti-Personen Minen ("Übereinkommen über Anti-Personen Minen und Streumunition"), die UN-Konvention von Ottawa zum Verbot von Anti-Personen Minen ("Übereinkommen über Verbot von Anti-Personen Minen") sowie die UN-Konvention von Oslo zum Verbot von Streumunition ("Übereinkommen über Streumunition") aktiv sind. Es erfolgt eine wöchentliche Kontrolle mit Hilfe von inasys und MSCI über den Wert PAI Nr. 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Die Kreissparkasse Böblingen hat sich für folgende zusätzliche Indikatoren der Tabellen 2 und 3 des Anhang I DelVO entschieden: PAI-Indikator Nr. 4 aus Tabelle 2 sowie PAI-Indikator Nr. 15 aus Tabelle 3.

Aus Tabelle 2, Datenbereich: "Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren" wurde der folgende PAI-Indikator ausgewählt: PAI-Indikator Nr. 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen. Die Auswahl erfolgte aus folgenden Gründen: Die Reduzierung des CO2 Abdrucks wird der wesentliche Treiber des kommenden Transformationsprozesses sein. Daher hat die Sparkasse die "Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Darin strebt die Kreissparkasse Böblingen zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO2-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Aus der Tabelle 3, Datenbereich: "Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung" wurde der folgende PAI-Indikator ausgewählt: PAI-Indikator Nr. 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Auswahl erfolgte aus folgenden Gründen: In den von der Kreissparkasse Böblingen erklärten Nachhaltigkeits-

Grundsätzen wird definiert, dass die Kreissparkasse Böblingen von ihren Lieferanten und Dienstleistern ernsthafte Anstrengungen u.a. zur Einhaltung der UN Global Compact erwartet. Zudem ist es für die Kreissparkasse Böblingen wesentlich, dass im Rahmen der ökonomischen Verantwortung und Geschäfts-Ethik Korruption und Bestechung in keiner Form toleriert wird.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 19.06.2023 genehmigt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist die Vermögensverwaltung (Team: Vermögensmanagement im Bereich Vermögensmanagement).

Die Strategien sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe von MSCI ESG Research und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH erfolgt.

Die Strategien werden durch das entsprechende Gremium einer regelmäßigen Überprüfung unterworfen. Grundsätzlich orientieren sich die Strategien an der hausweiten Nachhaltigkeitsstrategie der Kreissparkasse Böblingen.

Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, auf die folgende Art und Weise: Sollten auf Emittenten-, Finanzinstrument- oder Portfolioebene Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, kann dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments führen. So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die mit diesen Ermittlungsmethoden verbundenen Fehlermargen betragen aus den folgenden Gründen:

- inasys: In der inasys-Berechnung gibt es keine festgelegte Fehlermarge. Datenanbieter, wie MSCI, können in der Erhebung ihrer Rohdaten mit Fehlermargen arbeiten, wenn zum Beispiel mit geschätzten Daten gearbeitet wird. inasys selbst arbeitet nicht mit geschätzten Daten, sondern übernimmt die vom ESG-Datenanbieter bereitgestellten PAI-Daten. Ebenfalls werden die MSCI-Daten oder die Portfoliodaten in keinster Weise von inasys geändert. D.h. die "eingebaute" Fehlermarge liegt bei 0%.
- MSCI: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung liegen keine Informationen bzgl. Fehlerquoten vor

Die verwendeten Daten stammen aus den folgenden Quellen: MSCI ESG Research

Der Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche PAI-bewertet sind beträgt für den Berichtszeitraum 82,54%. 15,58% entspricht dem Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche nicht PAI-bewertet sind. 1,55 % entsprechen Liquidität und 0,33 % sind ohne Zuordnung. Die Kreissparkasse Böblingen ist im ständigen Austausch mit dem Datenanbieter, um eine möglichst hohe Abdeckung zu erzielen. Zudem werden ausschließlich Neuengagements in Investments getätigt, welche eine entsprechende Datenabdeckung abbilden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt veröffentlichen noch nicht alle potenziell investierbaren Unternehmen Daten über ihren ökologischen und sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form bzw. über MSCI ESG Research sind nicht zu allen investierten Unternehmen bzw. Finanzinstrumenten solche Daten verfügbar. Durch die Erweiterung der Reportingpflichten im Bereich von ESG, ist zukünftig eine kontinuierliche Verbesserung der Datenlage zu erwarten. So sorgt etwa die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durch einen größeren Anwenderkreis als die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD) sowie umfassendere Reportingpflichten, für eine bessere Verfügbarkeit von Daten. Diese können für die Datenanbieter, wie z.B. MSCI aufgegriffen und von deren Kunden zur Weiterbearbeitung verwenden werden.

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Kreissparkasse Böblingen keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Kreissparkasse Böblingen bei Investitionsentscheidungen

- an den UN Global Compact.
- an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen

Die Kreissparkasse Böblingen misst die Einhaltung des UN Global Compact sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an dem folgenden Indikatoren:

• Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen

Hierfür ermittelt die Kreissparkasse Böblingen den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren mit Hilfe des Dienstleisters MSCI ESG Research und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Die Kreissparkasse Böblingen nutzt für die nichtfinanzielle Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex als branchenübergreifenden deutschen Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen. Der DNK wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in einem breiten Stakeholder-Prozess entwickelt.



Die Sparkasse hat die "Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Darin streben wir zum Beispiel an, unseren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO2-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klima-freundlichen Wirtschaft zu unterstützen.